LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1615
15. 06. 1992

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Licht (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

Arbeitsmarkt im Arbeitsamtsbezirk Kaiserslautern
hier: Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 679 (Drucksache 12/1387)

Die Kleine Anfrage 795 vom 19. Mai 1992 hat folgenden Wortlaut:

In der o. g. Kleinen Anfrage lautet die 1. Frage: Ist die Landesregierung ebenfalls der Meinung, daß die Region Kaiserslautern in das Sonderprogramm für Gemeinschaftsaufgaben wieder aufgenommen wird? Die Landesregierung antwortete darauf, daß sie dafür eintrete, daß Kaiserslautern in das Gebiet der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wieder aufgenommen wird.
Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gebiete befinden sich im Sonderprogramm für Gemeinschaftsaufgaben?
2. Welche Voraussetzungen müssen zu einer Aufnahme in dieses Programm erfüllt werden?
3. Sind diese Voraussetzungen für die Region Kaiserslautern gegeben?
4. Welche Beeinträchtigung würde sich bei einer Aufnahme der Region Kaiserslautern für die bisherigen Fördergebiete ergeben?
5. Würde die Aufnahme bedingen, daß ein anderes Fördergebiet aus dem Plan genommen wird? Wenn ja, welches?

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Juni 1992 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der derzeit gültige 21. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) umfaßt insgesamt 14 regionale Förderprogramme. Die Abgrenzung der Fördergebiete kann im einzelnen aus dem als Bundestags-Drucksache 12/2599 veröffentlichten 21. Rahmenplan entnommen werden.

Zu Frage 2:

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden Förderungsmaßnahmen in solchen Gebieten durchgeführt, deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht oder in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sind.

Die Kriterien für eine Einbeziehung in das Fördergebiet der GA für die im Jahre 1991 erfolgte Neuabgrenzung ergeben sich im einzelnen aus der Antwort des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brinkmann und Jürging (Landtagsdrucksache 11/5351).

Darüber hinaus sind im Rahmen der GA zeitlich befristete Sonderprogramme insbesondere für Regionen aufgelegt worden, die in besonderem Maße vom Strukturwandel bestimmter Wirtschaftszweige bedroht sind.

b.w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 22. Juni 1992

Zu Frage 3:

Nach dem Stand der Anfang 1991 erfolgten Neuabgrenzung der Fördergebiete waren die Voraussetzungen zur Aufnahme der Region Kaiserslautern in das Förderprogramm der GA nicht gegeben. Kaiserslautern nahm damals unter den nach Wirtschaftsschwäche geordneten 167 Arbeitsmarktregionen (alte Bundesländer) Platz 95 ein; in die Fördergebietskulisse aufgenommen wurden jedoch nur die Regionen der Plätze 1 bis 66.

Die Kriterien für die im Jahre 1993 geplante Neuabgrenzung der Fördergebiete sind noch nicht festgelegt worden.

Zu Fragen 4 und 5:

Die Wiederaufnahme der Region Kaiserslautern als Fördergebiet der GA hätte gemäß den strengen EG-Beihilferegelungen zur Folge, daß in gleichem Umfang aus dem bisherigen Fördergebietsplafond Kompensation geleistet werden müßte. Gegenwärtig steht nicht fest, um welche Fördergebiete es sich hierbei handeln würde.

In Vertretung:
Eggers
Staatssekretär